



Bereich Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 12.11.2009

2009/268
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	26.11.2009	5
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	03.12.2009	5
Rat der Stadt	10.12.2009	

Betreff

Einbeziehung weiterer beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss
Antrag des Kirchenkreises Herne
Antrag des Kinder- und Jugendparlamentes
Antrag des Stadtjugendringes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel als weiteres beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Herrn/Frau _____
für den Kirchenkreis Herne,
Herrn/Frau _____
für das Kinder- und Jugendparlament,
Herrn/Frau _____
für den Stadtjugendring.

Sachverhalt

Im § 4 der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA weitere beratende Mitglieder an. Dies sind

- a) Hauptverwaltungsbeamter-/beamtin oder Beigeordnete als seine/ihre Vertretung
- b) LeiterIn des Jugendamtes
- c) RichterIn
- d) VertreterIn der Arbeitsverwaltung
- e) VertreterIn der Schulen
- f) VertreterIn der Polizei
- g) Je eine/e VertreterIn der ev. und kath. Kirche

Der Absatz h) regelt die Möglichkeit, nach Bedarf weitere sachkundige Frauen und Männer nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG, die vom Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der GO gewählt werden, in den JHA zu berufen.

Es liegen dazu drei Anträge vor:

1. Der Kirchenkreis Herne beantragt die Aufnahme von

2. Das Kinder- und Jugendparlament beantragt die Aufnahme von

3. Der Stadtjugendring beantragt die Aufnahme von

in den Jugendhilfeausschuss.